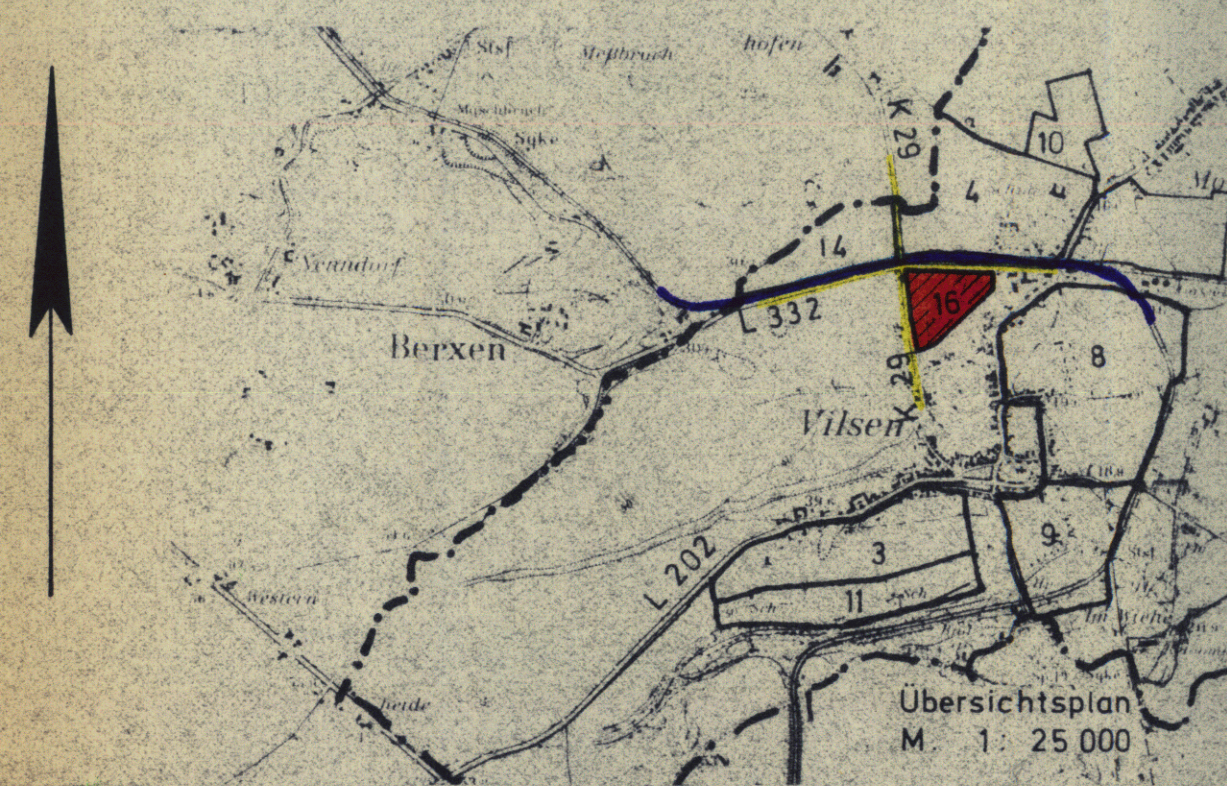


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Bruchhausen-Vilsen
Gemarkung Bruchhausen-Vilsen
Flur 17 RFK 9854 B, 9954 A
Maßstab 1:1000



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG. (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDE FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN

STRASSENABSCHNITT IN DEM GEMÄSS § 20 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER 1962 KEINE GRUNDSTÜCKSZU- UND ABFAHRTEN ZULÄSSIG SIND.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	
BAUWEISE		

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1, II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

0,25 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHLE

0,3 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZE

o OFFENE BAUWEISE

△ OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZEN

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF KIRCHENZENTRUM

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

UMSPANNSTATION

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSANLAGEN

20 KV FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

GRÜNFLÄCHEN

KINDERSPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER

SICHTDREIECKE

PLANUNGSUNTERLAGE VOM KATASTRAMT SYKE HERAUSGEGEBEN 1973
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS erteilt am 6.8.1976...
DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 5.8.1976
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN EINWANDFREI MÖGLICH.
SYKE DEN 1. SEPTEMBER 1976

LS. GEZ. MEYER
VERM.-DIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE DEN 12.6.1977 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
GEÄNDERT AM 9.3.1973 DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAG
15.11.1973
18.3.1974
17.7.1974
25.9.1975
31.5.1976
Halla
DIPLO-ING

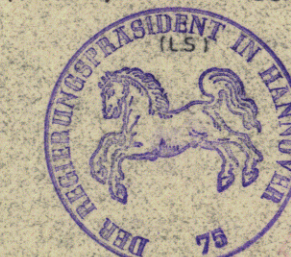
DER RAT DES FLECKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 15. JUNI 1976
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 27. JUNI 1960 (BBG) 1. STÜCK AM 19. JUNI 1976
ÖRTLICH DURCH DIE KREISLEITUNG BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 28. JUNI 1976
BIS 2. AUGUST 1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BRUCHHAUSEN-VILSEN DEN 28. SEPTEMBER 1976

GEZ. HEINZ KLIMISCH LS. GEZ. LÖLF
DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DES FLECKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 19. AUGUST 1976 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BRUCHHAUSEN-VILSEN DEN 28. SEPT. 1976

GEZ. HEINZ KLIMISCH LS. GEZ. LÖLF
DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDEDIREKTOR

DER VOM RAT DES FLECKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN IN DER SITZUNG VOM 19.8.76
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFUGUNG 214.1-381/76 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
HANNOVER DEN 1.12.76 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG



DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 14.01.1977 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LAND-
KREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB SOFORT ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER OFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHTUNG RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN.

Bruchhausen-Vilsen DEN 31.01.1977
Der Bürgermeister LS. Der Gemeindevorstand
gez. Klimisch gez. Löff

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN	
PLAN NR. 4 (16/16)	BEB.-PLAN NORDTEIL VILSEN
MASSSTAB 1:1000	